

Haushaltssatzung der Gemeinde Langen Brütz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der § 47 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz vom 24. Februar 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im

1. Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 363.800 EURO
in der Ausgabe auf 363.800 EURO

2. Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 190.700 EURO
in der Ausgabe auf 190.700 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung 0 EURO
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EURO
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 4

Gegenseitig deckungsfähig sind im Verwaltungshaushalt die Ausgaben in den Abschnitten:

Gemeindeorgane	-	0000
Feuerwehr	-	1300
Schulen	-	2100

Horte	-	4641
Förderung der Wohlfahrtspflege	-	4700
Badeanstalten	-	5700
Spielplätze	-	5800
Straßenwesen	-	6300
Straßenbeleuchtung	-	6700
Friedhof	-	7500
Allgemeines Grundvermögen	-	8800 / 8810

§ 5

Gegenseitig deckungsfähig sind im Verwaltungshaushalt die Ausgaben für Zuweisungen an Vereine in den Haushaltsstellen:

	3600 / 7170
	4700 / 7171

Langen Brütz, 25.02.2010

Weinke
Bürgermeister



Verfahrensvermerk: Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Langen Brütz 2010 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Entsprechend § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Langen Brütz 2010 mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, Ortsteil Rampe, während der Öffnungszeiten in der Kämmererei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Jahresrechnung 2009 Schulverband Sukow

Aufgrund von § 61 Kommunalverfassung M-V, zuletzt geändert am 2006-07-10 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschluss des Schulverbandes Sukow vom 2010-04-12

I. Die Jahresrechnung mit der Feststellung des Ergebnisses gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	143.086,35	58.865,27	201.951,62
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	10.000,00	10.000,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	30,00	0,00	30,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	143.056,35	48.865,27	191.921,62
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	141.638,35	48.865,27	190.503,62
+ neue Haushaltsausgabereiste	1.418,00	0,00	1.418,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	143.056,35	48.865,27	191.921,62
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./.. bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

II. Dem Schulverbandsvorsteher wurde die Entlastung erteilt.

In die Jahresrechnung 2009 und ihre Erläuterungen kann im Amt Banzkow – Kämmererei, 19079 Banzkow, Schulsteig 4, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Sukow, 2010-04-13



Schulverband Sukow
Der Schulverbandsvorsteher

Veranstaltungen des Seniorenrates Dobin am See

Als schönen Erfolg werten die Verantwortlichen des Seniorenrates die Eröffnungsveranstaltung am 21.04. im Gemeindehaus Retgendorf. 40 Gäste laschten den von der Chorgemeinschaft Rubow vorgetragene Liedern. Geschickt verstand es die Chorleiterin, die anwesenden Gäste in das Geschehen mit einzubinden, sodass so mancher Gast zum Mitsingen motiviert wurde.

Terminierung der Gemeinschaftsfahrt. Diese wird am 25. August stattfinden und hat als Ziel die Lüneburger Heide. Näheres hierzu wird dieser Tage veröffentlicht.

Das Jahresrestprogramm bleibt von Änderungen bis dato verschont. Der Seniorenrat freut sich über eine rege Teilnahme an den Veranstaltungen und steht bei Nachfragen jederzeit zur Verfügung.

Der Chorgemeinschaft gilt auch hier noch mal unser ganz besonderer Dank. Beim Abschied freuten sich viele der Gäste schon auf das Grillfest am 28. Juli vor dem Feuerwehrhaus Rubow.

Hans Peter Otto
Seniorenbeauftragter

Eine Änderung ergab sich bei der